

# Achtet die Grenzen! – Sexualisierte Gewalt in den Schulen

## Ein Präventions- und Fortbildungsprojekt der EKHN

von Uwe Martini

**Die Anforderungen an die Lehrkräfte in Bezug auf gesellschaftlich problematische Themen wie Sucht, Gewalt, etc. sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Von der Schule als wichtiger Sozialisationsinstanz neben der Familie wird erwartet, auf sämtliche Probleme von Kindern und Jugendlichen adäquat reagieren zu können. Oft jedoch bleibt für die Lehrenden im engen Korsett aus Lehrplan, Benotung und Erwartung der Eltern kaum Platz für die Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen zu den einzelnen Themen. Die Beschäftigung mit den brisanten Themen bleibt neben purer Informationsweitergabe nicht selten auf der Strecke.**

Das Thema »Sexueller Missbrauch« ist im vergangenen Jahr – gerade in pädagogischen Zusammenhängen – zu einem der brisanten gesellschaftlichen Themen geworden. Auch in der EKHN sind Fälle sexuellen Missbrauchs bekannt geworden. Die Kirchenleitung hat dazu eine Untersuchungskommission eingesetzt. Alle bekannt gewordenen Fälle wurden untersucht und zwei Fälle wurden strafrechtlich verfolgt. Diese Kommission hat u. a. empfohlen »alle Ausbildungsgänge daraufhin zu überprüfen, ob das Thema sexueller Missbrauch dort umfassend genug vermittelt wird.«<sup>1</sup> Kirchenpräsident Jung: »Erschüttert stellen wir fest, dass sich in diesen Tagen auch in unserer Kirche Menschen gemeldet haben, die sexuell missbraucht wurden. Ihnen wurde schlimmer Schaden zugefügt. Das wiegt in einer Kirche besonders schwer, denn als Kirche wollen wir zum Wohl von Leib, Seele und Persönlichkeit von Menschen beitragen. Wir drücken insbesondere gegenüber den Opfern unser Bedauern aus. Wie bereits seit vielen Jahren tun wir alles uns Mögliche, um die Vorgänge aufzuklären und für die Zukunft derartiges zu verhindern ...«<sup>2</sup>

Das Referat »Schule und Religionsunterricht« der Kirchenverwaltung der EKHN reagierte mit einer verpflichtenden Fortbildungsmaßnahme für alle hauptamtlichen Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer. Die Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer sollten die Möglichkeit erhalten, sich mit dem Thema »Sexualisierte Gewalt« auseinanderzusetzen können. Sie sollten die Möglichkeit haben, eigene Handlungsoptionen zu erkennen, für das Thema im eigenen pädagogischen Arbeitsumfeld sensibilisiert werden und Achtsamkeit einüben.

Entwickelt wurde diese Fortbildungsmaßnahme vom Religionspädagogischen Institut (RPI) im Auftrag des Referates »Schule und Religionsunterricht« der Kirchenverwaltung der EKHN. Als Referentin konnten wir Anette Diehl gewinnen, Mitarbeiterin der Beratungsstelle »Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.« in Mainz. Die gerade neu geschaffene, regionalisierte Struktur der religionspädagogischen Arbeit in der EKHN ermöglichte eine Umsetzung in Form von neun entsprechenden Veranstaltungen mit dem gleichen Format und Inhalt in allen Teilen des Kirchengebietes. Positiv beurteilt wurde von den Teilnehmenden, dass man den Ort wählen konnte, an dem man teilnehmen wollte. Die Veranstaltungen mit aus verschiedenen Regionen zusammengewürfelten Gruppen waren besonders interessant. Die Dienstverpflichtung machte es den Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern leichter, eine Unterrichtsbefreiung zu erreichen. Diese Maßnahme war aufwendig. Insgesamt nahmen 167 Lehrkräfte teil, darunter fast alle hauptamtlichen

Schulpfarrerinnen der EKHN. Die Kosten der Maßnahme beliefen sich für die EKHN auf ca. 10 000 Euro.

<sup>1</sup> Wenn der Verdacht sexuellen Missbrauchs bekannt wird, schaltet die EKHN grundsätzlich die Staatsanwaltschaft ein, außer wenn das Opfer dieses Vorgehen ausdrücklich ablehnt. Damit will die EKHN eine gründliche, sachbezogene und unabhängige Prüfung der Vorwürfe erreichen. Eine Person, die des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wird, wird in der Regel bis zum Ende der Ermittlungen vom Dienst suspendiert. Nach Abschluss eines eventuellen strafrechtlichen Verfahrens führt die EKHN ein eigenes disziplinarrechtliches Verfahren durch. Dabei können auch dann Sanktionen ausgesprochen werden, wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat. Die EKHN erwartet von ihren Mitarbeitenden nicht nur die Einhaltung bestehender staatlicher Gesetze sondern auch ein dem Auftrag der Kirche entsprechendes Verhalten. So ist sexuelle Belästigung nicht nach staatlichem Recht strafbewehrt, führt aber in der EKHN zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Entlassung aus dem Dienst. (Stefan Krebs, Pressesprecher der EKHN)

<sup>2</sup> Mehr Info: [http://www.ekhn.de/inhalt/presse/pressemittelungen/archiv/10/12\\_missbrauch.php~inhalt](http://www.ekhn.de/inhalt/presse/pressemittelungen/archiv/10/12_missbrauch.php~inhalt)

Telefon: 0 61 31 - 22 12 13 | [Kontakt](#) | [Impressum und Datenschutz](#)

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.  
**Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt**

**INFO-KAMPAGNE**

>> **K.O.-Tropfen: Fiese Drogen im Glas!**

>> **K.O.-Tropfen: Video-Clip**

Der Notruf | Aktuell | K.O.-Tropfen | Frauen | Mädchen | Seniorinnen | Bezugspersonen | Fortbildungen

Notrufe in RLP | Links

**Kontakt**

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt

Walpodenstraße 10  
55116 Mainz

Telefon: 06131 - 22 12 13  
Fax: 06131 - 22 92 22  
E-Mail: [info@frauennotruf-mainz.de](mailto:info@frauennotruf-mainz.de)

In der Fortbildung wurde zunächst an Grenzbegriffen und grenzüberschreitendem Verhalten gearbeitet. Am Nachmittag wurden Fallbeispiele diskutiert. Juristische Wege und ihre Begrenzungen, sowie Unterstützungssysteme wurden vorgestellt. Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Fortbildungsmaßnahme: Sexualisierte Gewalt hat viel zu tun mit grenzüberschreitendem Verhalten. Die beste Prävention besteht im Achten von Grenzen und dem Einüben von Grenzen in einer zunehmend entgrenzten Gesellschaft.

Die Notwendigkeit dieser Fortbildungsaktion bestätigt unter anderem eine Studie, die vom Juli 2010 bis Juli 2011 im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten des Bundes zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, unter dem Titel »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen« durchgeführt wurde. Für die Studie wurden unter anderem 1 128 Schulleitungen und 702 Vertrauenslehrkräfte (in zufällig ausgewählten Schulen in allen deutschen Bundesländern außer Bayern) befragt.

Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Studie<sup>3</sup>: »[...] Es wird berichtet, dass Schulen zu 43 % [...] mit Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt – in welcher Form auch immer – in den letzten drei Jahren konfrontiert waren. [...] Entsprechend muss der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch als integraler Bestandteil des Auftrags von Schulen [...] gesehen werden. [...] Noch häufiger waren die Institutionen, ihren Angaben zufolge, mit Situationen konfrontiert, in denen der Verdacht bestand, ein Kind hätte außerhalb der Institution sexuellen Missbrauch erlebt. [...] In Bezug auf die Schulformen hat sich ergeben, dass Grundschulen [...] überzufällig weniger mit Verdachtsfällen belastet waren als Sekundarstufen I und/oder II. [...] Da – wie berichtet – Schülerinnen und Schüler sich in erster Linie an ihnen bekannte Lehrkräfte wie etwa die Klassenlehrkraft wenden, reicht es nicht aus, nur spezielle Vertrauenslehrkräfte in entsprechenden Gesprächsführungskompetenzen zu schulen. Diese Art von Kompetenzen sollte vielmehr Ausbildungsinhalt für alle Lehrkräfte sein. [...] Die Aufdeckung

<sup>3</sup> Basierend auf dem Bericht des DJI zum oben zitierten Forschungsprojekt »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen«.

von Fällen sexuellen Missbrauchs erfolgt nicht immer direkt, sondern Lehr- und Fachkräfte müssen aufgrund von Andeutungen und/oder auffälligem Verhalten aktiv auf die Kinder zugehen. [...] In fast allen Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt wurde angegeben, dass Lehr- und Fachkräfte mit den als Opfer betroffenen Kindern/ Jugendlichen persönlich gesprochen hätten, um ein klareres Bild zu gewinnen und Kinder und Jugendliche zu unterstützen. [...] Angesichts dieser Befundlage scheint es sinnvoll, Grundkompetenzen für Gespräche mit Kindern über belastende Erfahrungen als Teil der Grundqualifikation von Fachkräften, die am Schutzauftrag teilhaben, anzusehen und entsprechende Schulungen anzubieten. [...]«

#### Links zu Broschüren:

- Auszug aus der »Handreichung gegen Mobbing und sexuelle Belästigung« (PDF): [http://www.ekhn.de/inhalt/download/standpunkt/gender/sexueller\\_missbrauch\\_mobbing\\_regelung2001\\_qedkhn.pdf](http://www.ekhn.de/inhalt/download/standpunkt/gender/sexueller_missbrauch_mobbing_regelung2001_qedkhn.pdf)
- Mit Konflikten konstruktiv umgehen bei Mobbing und sexueller Belästigung (PDF): [http://www.ekhn.de/inhalt/download/standpunkt/gender/sexueller\\_missbrauch\\_broschue-re\\_qedkhn.pdf](http://www.ekhn.de/inhalt/download/standpunkt/gender/sexueller_missbrauch_broschue-re_qedkhn.pdf)
- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung (PDF): [http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/kita/pdf/Info\\_Positionspapiere/Kinderschutz.pdf](http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/kita/pdf/Info_Positionspapiere/Kinderschutz.pdf)

## Sexuellen Missbrauch melden!

Aus der Online-Präsenz der EKHN:

**»Sexueller Missbrauch kann einen Menschen an Leib, Seele und Persönlichkeit schwer schädigen. Solche Vorgänge sind immer schlimm und müssen von allen aufmerksam und einfühlsam ernst genommen werden. Wenn sie dann noch im Bereich einer Kirche geschehen, wiegt das besonders schwer, denn als Kirche wollen wir zum Wohl von Leib, Seele und Persönlichkeit von Menschen beitragen. Deshalb bekräftigt die EKHN aus Anlass der aktuellen Diskussion ihre seit langem praktizierte Null-Toleranz-Einstellung gegenüber jeder Art sexueller Übergriffigkeit. Sie erwartet diese auch von allen ihren Einrichtungen und Mitarbeitenden. Schutz der Opfer ist für die EKHN das oberste Gebot. Deshalb bittet sie Menschen, die in der Vergangenheit in einer der Einrichtungen der EKHN Opfer solcher Übergriffe geworden sind, sich einer kirchlichen Person ihres Vertrauens oder der zentralen Ansprechpartnerin für Opfer von Mobbing und sexueller Belästigung, Frau Maren Cirkel, zu offenbaren.«**

Frau Maren Cirkel ist zu erreichen unter:  
Kirchenverwaltung der EKHN Stabsbereich Gleichstellung  
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt  
Telefon: 06151 - 405434, Telefax: 06151 -405 55423

Das RPI der EKHN hat als Teil der Auswertung dieser Fortbildungsmaßnahme beschlossen, eine entsprechende Veranstaltung als regelmäßiges Angebot jedes Jahr im Fortbildungsprogramm anzubieten. Die nächste Veranstaltung: »Sexualisierte Gewalt – Ein Thema für die Schule« findet statt am 25. April 2012 von 9.30 bis 17.00 Uhr in den Räumen der regionalen Arbeitsstelle des RPI in Darmstadt.



Uwe Martini ist Direktor des Religionspädagogischen Instituts der EKHN, Geschäftsstelle Dietzenbach